

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 19 | 16. bis 29. Oktober 2017

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. EU-Kommission legt Arbeitsprogramm für 2018 vor

Die EU-Kommission hat am 24. Oktober 2017 ihre Pläne für den Abschluss der Arbeiten zu den politischen Prioritäten vorgestellt, die Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bis zum Ende seiner Amtszeit im Herbst 2019 verwirklichen will. Vorgesehen sind lediglich 26 neue Initiativen. Hierzu gehören die Vollendung des digitalen Binnenmarkts, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Bankenunion und die Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette. Wichtig sei auch die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, insbesondere das Recycling von Kunststoffen. Hinzu kommen neue Freihandelsabkommen. Die Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam sollen abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit Mexiko und dem südamerikanischen Markt (Mercosur) werden fortgeführt. Die Verhandlungen mit Australien und Neuseeland werden aufgenommen, sobald der EU-Ministerrat die Verhandlungsmandate gebilligt hat.

Alle neuen Initiativen sollen bis Mai 2018 vorgelegt werden, damit das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat die gesetzgeberischen Arbeiten rechtzeitig vor den Europawahlen im Juni 2019 abschließen können.

Das Arbeitsprogramm enthält 15 Vorschläge, die auf die Überprüfung geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) zurückgehen. Hierzu gehören (i) die Überarbeitung der EU-Richtlinien zum Verbraucherschutz, (ii) die Initiative zur Verbesserung der Koordinierung und für wirksame Maßnahmen

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

nationaler Verbraucherbehörden auf EU-Ebene sowie (iii) die Stärkung der öffentlichen Durchsetzungsmaßnahmen und des Schutzes der Verbraucherrechte.

Außerdem schlägt die EU-Kommission vor, 15 anhängige Vorschläge zurückzuziehen. Hierzu gehören ein Vorschlag zur Trennung riskanter Tätigkeiten von Banken vom normalen Bankgeschäft („Trennbankengesetz“) und ein Vorschlag zur vereinfachten Verbringung von in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugen innerhalb des Binnenmarkts. Hier habe es seit 2015 bzw. seit 2012 keine Fortschritte bei den Beratungen gegeben.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4002_de.htm

https://ec.europa.eu/info/publications/2018-commission-work-programme-key-documents_en (Links zu den Dokumenten)

2. EU-Parlament für Wahrung von Verbraucherschutz in Abkommen mit Australien und Neuseeland

Das Europäische Parlament sprach sich am 26. Oktober 2017 für die Aufnahme von Freihandelsgesprächen zwischen der Europäischen Union sowie Australien und Neuseeland aus. Der EU-Ministerrat wird aufgefordert, der EU-Kommission entsprechende Verhandlungsmandate zu erteilen. Dabei dürften die strengen Normen in den Bereichen Gesundheit, Lebensmittel, Verbraucherschutz, Umwelt, Beschäftigung und Sicherheit in der EU nicht aufgeweicht werden. Vielmehr müsse ein Höchstmaß an Verbraucherschutz, Umweltschutz, Sozial- und Arbeitnehmerschutz sichergestellt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171020IPR86554/parliament-sets-guidelines-for-trade-talks-with-australia-and-new-zealand>

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/en/infos-details.html?id=14701&type=Flash>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Parlament legt Standpunkt zu Effizienzrichtlinie für Gebäude fest

Das Plenum des EU-Parlaments erhob bis zum 26. Oktober keine Einwände gegen die vom Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie festgelegte Position zur Überarbeitung der Effizienzrichtlinie für Gebäude. Die Vertreter des Ausschusses können nunmehr in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat treten, der seinen Standpunkt bereits am 26. Juni 2017 festgelegt hat. In Gebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen sollen entsprechend dem Kommissionsvorschlag

Ladepunkte für Elektrofahrzeuge vorgesehen werden. Die Europaabgeordneten sowie die EU-Energieminister wollen diesen Ansatz einschränken. Demnach sollen Nicht-Wohngebäude mit mindestens einer Ladesäule ausgestattet werden. Bei jedem zehnten Stellplatz sollen Leerrohre vorgesehen werden. Bei neuen und umfassend renovierten Wohngebäuden sind grundsätzlich alle Parkplätze mit Leerrohren zu versehen.

Nach dem Richtlinienvorschlag sollen die Mitgliedstaaten zu langfristigen Renovierungsstrategien verpflichtet werden. Auf freiwilliger Basis soll ein „Intelligenzfähigkeits-Index“, angelehnt an den Energieverbrauchsausweis, eingeführt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/infos-de-tails.html?id=14581&type=Flash>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171009IPR85658/buildings-in-the-eu-highly-energyefficient-and-money-saving-by-2050>

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/26/energy-efficient-buildings/>

2. Konsultation zu kooperativen europäischen Regelungen zum Verkehr

Die EU-Kommission startete am 10. Oktober 2017 eine öffentliche Konsultation zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen. Intelligente Verkehrssysteme“ (ITS) sind im Verkehrsbereich eingesetzte Informations- und Kommunikationstechnologien (Verkehrstelematik). Das Spektrum der ITS-Anwendungen und -Dienste sei sehr breit und reiche von Routenplanern, Reiseinformationsdiensten, intelligenten Hinweistafeln und Lichtsignalanlagen über Sicherheitsanwendungen (automatische Notrufe, fortgeschrittene Geschwindigkeitsregelung) bis hin zum Verkehrsmanagement.

Bereits heute seien Fahrzeuge in vielerlei Hinsicht vernetzt. Schon sehr bald würden sie allerdings auch interagieren – untereinander, mit der Straßeninfrastruktur und möglicherweise auch mit anderen Geräten – und Teile eines kooperativen, vernetzten und automatisierten Mobilitätssystems sein. Diese Interaktion sei der Einsatzbereich kooperativer intelligenter Verkehrssysteme (C-ITS). Die EU-Kommission möchte hierzu den geltenden Rechtsrahmen anpassen.

Die EU-Kommission bittet alle Interessierten um Stellungnahmen. Diese können bis 5. Januar 2018 eingereicht werden. Ausdrücklich angesprochen werden auch Verbraucherverbände.

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-specifications-cooperative-intelligent-transport-systems_de

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2baca187-6bea-4e49-8c87-559008cb9832?draftid=621f52e5-974a-488f-b890-ad1291f04467&surveylanguage=DE>

3. Erleichterte Klagemöglichkeit bei gestaffeltem Flug

Der Europäische Gerichtshof ist von deutschen Gerichten um Präzisierung der europarechtlichen Vorschriften über die gerichtliche Zuständigkeit im Fall der Geltendmachung von Fluggastrechten (wie Ausgleichszahlungen wegen Flugverspätung) bei gestaffelten Flügen ersucht worden. In allen Fällen wurde bei einer Fluglinie eine aus mehreren Teilstrecken bestehende Gesamtstrecke gebucht. In zwei Fällen trat die Verspätung auf einer ersten Teilstrecke (Ibiza – Palma de Mallorca bzw. Melilla – Madrid) auf, die von einer anderen Fluglinie durchgeführt wurde. Nach Auffassung von Generalanwalt Michal Bobek können die Fluggäste diese ausführenden Fluglinien der ersten Teilstrecke vor den Gerichten am Endziel (Düsseldorf bzw. Frankfurt am Main) verklagen. Die Stellungnahme des Generalanwalts ist für den Gerichtshof nicht bindend. In den meisten Fällen kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=195754&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1779823>

4. EU-Parlament fordert endgültiges Verbot des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat bis Ende 2022

Das EU-Parlament sprach sich am 24. Oktober 2017 für ein vollständiges Verbot von Herbiziden auf Glyphosatbasis bis Dezember 2020 und sofortige Beschränkungen der Verwendung des Stoffes aus. Bis zum 15. Dezember 2022 sollte Glyphosat in der Europäischen Union endgültig und vollständig verboten sein, so die Europaabgeordneten. Das EU-Parlament wandte sich gegen den Vorschlag der EU-Kommission, die umstrittene Herbizidkonzession für zehn Jahre zu erneuern. Stattdessen sollen Pläne zur schrittweisen Abschaffung des Wirkstoffs ausgearbeitet werden. Zunächst solle der Haushaltsgebrauch verboten werden. Der landwirtschaftliche Gebrauch solle verboten werden sobald biologische Alternativen (z.B. Systeme der integrierten Schädlingsbekämpfung) für die notwendige Unkrautbekämpfung verfügbar sind.

Die unverbindliche Entschließung wurde mit 355 Stimmen angenommen, bei 204 Gegenstimmen und 111 Enthaltungen. Die EU-Mitgliedstaaten werden im November über einen Kommissionsvorschlag zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat abstimmen. Eine europäische Bürgerinitiative, die ein Verbot des Herbizids fordert, hat in weniger als einem Jahr mehr als eine Million Unterschriften gesammelt und wird im November eine öffentliche Anhörung im EU-Parlament veranlassen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171020IPR86572/gly-phosat-parlament-fordert-endgultiges-verbot-des-herbizids-bis-ende-2022>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MO-TION+B8-2017-0567+0+DOC+XML+V0//DE>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Europäische Zentralbank hält an Niedrigzinspolitik fest

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 26. Oktober 2017 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins von 0.40 Prozent belegt. Die EZB setzt auch mindestens bis Ende September 2018 den Erwerb von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren fort. Ab Januar 2018 wird jedoch der Betrag von derzeit 60 auf 30 Milliarden Euro im Monat reduziert.

Durch das Ankaufsprogramm werden die Zinsen für langlaufende Anleihen gedrückt. Der Nettoerwerb von derartigen Papieren erfolgt in jedem Fall so lange, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt. Ziel der EZB ist eine Inflation („harmonisierter Verbraucherpreisindex“) von unter, aber nahe 2 Prozent. Eine Anhebung des Leitzinses oder eine Verringerung des Strafzinses kämen laut EZB-Präsident Mario Draghi erst lange nach dem Auslaufen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren in Frage.

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2017/2017_10_26_pressekonferenz.pdf?__blob=publicationFile

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Besserer Zugang von Kindern zu Arzneimitteln

Die EU-Kommission hat am 26. Oktober 2017 einen Bericht über die Fortschritte vorgelegt, die seit Inkrafttreten der Verordnung über Kinderarzneimittel vor zehn Jahren erzielt worden sind. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die positiven Entwicklungen im Bereich der Kinderarzneimittel, wie beispielsweise die Zulassung von 260 neuen Arzneimitteln, ohne diese EU-Vorschrift nicht möglich gewesen wären.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171026-kinderarzneimittel_de

https://ec.europa.eu/health/human-use/paediatric-medicines_en (Link zu Bericht)

2. Aktionsplan zu Arzneimitteln für neuartige Therapien

Die EU-Kommission hat am 20. Oktober 2017 gemeinsam mit der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) einen Aktionsplan zur Förderung der Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien vorgelegt. Durch den Aktionsplan sollen die regulatorischen Rahmenbedingungen optimiert werden. Hierzu gehören Leitlinien der EU-Kommission für die „Gute Herstellungspraxis“ sowie überarbeitete Leitlinien der EMA.

http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Other/2017/10/WC500237029.pdf

https://ec.europa.eu/health/human-use/advanced-therapies_de

3. EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Erleichterung von Lebensmittelspenden

Am 16. Oktober 2017 hat die EU-Kommission Leitlinien angenommen, um Lebensmittelspenden in der Europäischen Union zu erleichtern. Die EU-Leitlinien sollen Spendern und Empfängern von überschüssigen Lebensmitteln helfen, die Voraussetzungen wie Lebensmittelhygiene und Transparenz für Verbraucher zu erfüllen, um so sichere Lebensmittelspenden zu gewährleisten. Die Leitlinien wurde von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit der Plattform zu Lebensmittelverlust und –verschwendung entwickelt, die EU-Mitgliedsstaaten, internationale Organisationen, Industrie, Tafeln und andere gemeinnützige Organisationen zusammenbringt.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171016-Lebensmittelspenden_de

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/fw_eu-actions_food-donation_eu-guidelines_de.pdf (Leitlinien)

https://ec.europa.eu/food/safety/food_waste/eu_actions/eu-platform_en

<http://europa.eu/rapid/midday-express-16-10-2017.htm>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. EU-Parlament legt Standpunkt zu Datenschutz für elektronische Kommunikation (ePrivacy-Verordnung) fest

Das EU-Parlament billigte am 26. Oktober die Position des Innenausschusses des EU-Parlaments zur sogenannten ePrivacy-Verordnung. Damit können die Sprecher des Ausschusses in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat treten sobald dieser seine Position festgelegt hat. Die neuen Regelungen beziehen sich auf SMS, herkömmliche Telefondienste und neue Dienste wie WhatsApp, Skype, Messenger und Facebook. Jede Nutzung persönlicher Daten erfordert die Zustimmung des Betroffenen. Entsprechende Einstellungen („Privacy by default“) sollen Standard sein. Auch sogenannte Metadaten wie Informationen über angerufene Nummern, besuchte Webseiten oder Aufenthaltsorte müssen vertraulich behandelt werden. Der Zugang zu einer Website darf nicht nur unter der Bedingung gewährt werden, dass persönliche Daten von der Website verwendet werden dürfen („Cookie Walls“). Diensten soll auch untersagt werden, auf persönlichen Endgeräten über „Cookies“ oder Software-Updates zu surfen.

Hierzu Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands:

„Für Verbraucher ist es eine gute Nachricht, dass ihre Privatsphäre online und offline künftig besser geschützt werden soll. Der Datenschutz ist damit endlich im digitalen Zeitalter angekommen. Datenschutz gilt nach der Verordnung für Internettelefonie und Chats genauso wie für herkömmliche Telefonate und Briefe: Verbraucher müssen grundsätzlich einwilligen, bevor ihre Daten verarbeitet werden. Die Verordnung enthält außerdem wichtige Vorschläge zu Tracking, datenschutzfreundlichen Browser-Voreinstellungen, Verschlüsselungspflichten und Klagemöglichkeiten bei Verstößen. Die Details wird der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) nun prüfen.“

Der vzbv begrüßt, dass das Europäische Parlament sich nach langer Debatte dafür entschieden hat, diesen Ansatz der EU-Kommission fortzuführen. Die kommende Bundesregierung muss sich nun dafür einsetzen, dass die Verbraucherschutzfreundlichen Regelungen in den Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Rat erhalten bleiben.“

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/en/infos-details.html?id=14581&type=Flash>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171016IPR86162/stronger-privacy-rules-for-onlinecommunications>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/eu-parlament-beschliesst-eprivacy-verordnung>

2. Umsetzung des Datenschutzabkommens der Europäischen Union mit den USA verbesserungsbedürftig

Die EU-Kommission hat am 18. Oktober 2017 ihren ersten Bericht zur jährlichen Überprüfung der Funktionsweise des EU-US-Datenschutzschilds vorgelegt. Der Datenschutzschild soll personenbezogene Daten schützen, wenn diese zu gewerblichen Zwecken an Unternehmen in den USA übermittelt werden.

Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, mit denen gewährleistet werden soll, dass der Datenschutzschild gut funktioniert. Dazu gehören eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzpflichten durch die beteiligten Unternehmen von Seiten des US-Handelsministeriums, die regelmäßige Forderung des US-Handelsministeriums nach Unternehmen, die falsche Angaben über ihre Mitwirkung am Datenschutzschild machen und die baldige Ernennung einer ständigen Ombudsperson des Datenschutzschilds in den USA sowie die Besetzung der freien Sitze im amerikanischen Aufsichtsgremium (Privacy and Civil Liberties Oversight Board, PCLOB). Der Ombudsmann soll einem möglichen Missbrauch von Befugnissen der Geheimdienste nachgehen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171018-eu-us-datenschutzschild_de

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=605619 (Link zu Bericht)

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Kommission betreibt Kartelluntersuchung in deutscher Automobilindustrie

Die EU-Kommission bestätigte am 20. Oktober 2017, dass ihre Beamten am 16. Oktober 2017 eine unangemeldete Inspektion bei einem Automobilhersteller in Deutschland durchgeführt haben. Die EU-Kommission verdächtigt mehrere deutsche Automobilhersteller eines Verstoßes gegen die EU-Kartellvorschriften, die wettbewerbsbeschränkende Geschäftspraktiken verbieten. Laut Medienberichten fand die Durchsichtung bei BMW statt. Das Unternehmen habe bestätigt, dass es in dieser Woche eine „Nachprüfung“ in München gab. Es werde die EU-Kommission bei ihrer Arbeit unterstützen. Nach Medienberichten hat die

EU-Kommission bei ihren Kartellermittlungen nun auch bei Daimler, Volkswagen und Audi Durchsuchungen vorgenommen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20171020-Kartellpruefung_de

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-4084_en.htm

<http://www.dw.com/de/eu-durchsucht-bmw-zentrale/a-41053351>

<http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2017-10/42027232-update-eu-kommission-durchsucht-auch-vw-und-daimler-015.htm>

2. Beschränkungen für gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 23. Oktober 2017, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, eine Änderung der EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Durch diese Änderung sollten insbesondere Sekundärmarktaktivitäten für Elektro- und Elektronikgeräte erleichtert werden. Hierzu gehören Reparaturen, Austausch von Ersatzteilen, Nachrüstung und Wiederverwendung sowie Nachbesserung. Es sollte ein hohes Maß an Gesundheits- und Umweltschutz gewährleistet werden, auch durch umweltgerechte Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Die Richtlinie muss innerhalb von anderthalb Jahren umgesetzt werden.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-40-2017-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13033-2017-INIT/de/pdf>

TERMINVORSCHAU

Rat

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (30. Oktober 2017)

Entwurf von Schlussfolgerungen zur Cybersicherheit in der EU.

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (30. Oktober 2017)

Zulassung von Kraftfahrzeugen (Vorbereitung des nächsten informellen Tri-logs).

Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ (6. November 2017)

Bericht über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch); Handelsbezogene Agrarfragen (Vorstellung durch die Kommission); Nachhaltige Bodenbewirtschaftung (Gedankenaustausch); Ergebnisse des Gipfeltreffens zum Thema „Gleiche Produktqualität für alle“ (Bratislava, 13. Oktober 2017); Verordnung der Kommission zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen (Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen).

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (6. November 2017)

Zulassung von Kraftfahrzeugen (Vorbereitung des nächsten informellen Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum – Urheberrecht“ (6. November 2017)

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

Rat „Wirtschaft und Finanzen - ECOFIN“ (7. November 2017)

Mehrwertsteuerpaket für den elektronischen Geschäftsverkehr (Allgemeine Ausrichtung); Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (9./10. November 2017)

Reform der Bankenaufsicht (Kommissionsvorschläge zur Verringerung von Risiken im Bankensektor).

Rat Auswärtige Angelegenheiten (10. November 2017)

Freihandelsgespräche mit Mexiko und Mercosur (Sachstand); Umsetzung von Freihandelsabkommen der EU (Bericht der Kommission); Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan (Sachstand); Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in Freihandelsabkommen der EU (Umsetzung und Durchsetzung).

Europäisches Parlament

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (6. November 2017)

Aussprache mit der Kommission über Lebensmittelkontaktmaterialien; Aussprache mit der Kommission über die Eignungsprüfung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (allgemeines Lebensmittelrecht) im Rahmen des REFIT-Programms.

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (6. November 2017)

Auf dem Weg zu einer Strategie für den digitalen Handel (Abstimmung über Stellungnahme).

Ausschuss für internationalen Handel (9. November 2017)

Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten; Aussprache über den Handel mit China und den USA.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (9. November 2017)

Bankenunion – Jahresbericht; Jahresbericht über die Wettbewerbspolitik

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (9. November 2017)

Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Abstimmung über Stellungnahme); Europäische Strategie für kooperative intelligente Verkehrssysteme; Vorstellung der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Bootstourismus durch die Kommission.

Ausschuss für Kultur und Bildung (9. November 2017)

Rückmeldungen zum Trilog über die Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste.

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (6. November 2017)

Jahresbericht über das Datenschutzabkommen der EU mit den USA (Privacy Shield).

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (8. November 2017)

Paket zu Energieunion, Klima und Mobilität; Stand der Energieunion; Initiative gegen endokrine Disruptoren.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Außenbeziehungen (7. November 2017)

Stellungnahme zum Thema „Die Kapitel betreffend Handel und nachhaltige Entwicklung in Freihandelsabkommen der EU“.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)